



Ausführungsbestimmungen Wanderpreis für gute Beteiligung am Bezirkswettschiessen 25/50m und 300m

Der von André Dietrich, Ehrenpräsident gestiftete Wanderpreis zeichnet eine gute, sich steigernde Beteiligung am Bezirkswettschiessen aus und gibt den Vereinen einen Anreiz dafür.

1. Ein Verein muss im aktuellen Jahr in der Vereinsliste rangiert sein, um für den Wanderpreis rangiert zu werden.
2. a) Gewinner ist der Verein mit der besten Zunahme der Beteiligung. Dazu wird die Zunahme der Schützen des jeweiligen Vereins vom vergangenen Jahr zum aktuellen Jahr gerechnet. Anschliessend wird das Verhältnis aus der Zunahme zum Durchschnitt der Schützen der letzten 3 Jahre gebildet.
Bsp.: 2018: 16 Sch. 2019: 16 Sch. 2020: 8 Sch. 2021: 12 Sch.
Zunahme im 2021: +4 Sch. Verhältnis: $+4 / ((16+16+8) / 3) = +0.3$
- b) Bei Gleichstand zählt als zweite Priorität, wer die grössere Zunahme der Schützen zum vergangenen Jahr hat.
- c) Besteht weiterhin Gleichstand, zählt als dritte Priorität die Anzahl der Schützen vom aktuellen Jahr.
3. Bei den Pistolensektionen werden die Total Anzahl Schützen gezählt, egal ob diese auf 25m, 50m oder auf beide Distanzen geschossen haben.
4. a) Der Wanderpreis ist 10 Jahre im Umlauf. Diejenige Sektion, die ihn am meisten gewonnen hat, ist endgültiger Gewinner.
b) Bei Gleichstand entscheidet das Los
5. Der Wanderpreis gilt für die Distanz 25/50m und 300m.
6. Dieses Reglement ersetzt das alte Reglement von 1996 und ist rückwirkend per 01.01.2021 gültig.

Beschlossen an der Vorstandssitzung vom 21.09.2021:

Bezirksschützenverband Waldenburg

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Sig.: *St. Schneider*

Sig.: *F. Schaub*